

## Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen im Sinne der EU-Gruppenfreistellungsverordnung für De-minimis-Beihilfen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrags-Nr. - (wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt)

### 1. Antragsteller

Name, Vorname, Firma  	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort)  	
Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?	<input type="checkbox"/> JA  <input type="checkbox"/> NEIN

### 2. Auflistung bereits erhaltener und beantragter De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen

(vollständiger Name des Unternehmens)

im laufenden Steuerjahr (vom bis ) sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

- keine
- folgende

De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 379 vom 28. Dezember 2006 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 10 vom 13. Januar 2001, erhalten habe:

Datum Bewilligung	Zuwendungsgeber	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, etc.)	Aktenzeichen des Zuwendungsgebers	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR

Außerdem habe ich bzw. das Unternehmen folgende weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

<sup>1</sup> Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen ist, können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden entnehmen. Für De-minimis-Beihilfen besteht die Verpflichtung zur gesonderten Nennung des Subventionswertes.

Förderprogramm	Zuwendungsgeber	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, etc.)	Beihilfewert in EUR

### 3. Erklärung des Antragstellers

- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.
- Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) und die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037)(BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.9.1990 (BGBl I S. 2106) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.  
Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die Bewilligungsbehörde ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.
- Datenschutzrechtliche Erklärung**  
Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene kompetente Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung des Darlehens/Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des Zuschusses ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände erklärt der/die Betroffene Folgendes:

„Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der erhobenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des beantragten sowie der Auszahlung und Verwaltung des bewilligten Darlehens/Zuschusses bzw. des ggf. entstehenden Erstattungsanspruches ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an die an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses beteiligten Stellen sowie die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren, das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das zuständige Regierungspräsidium, die kofinanzierende(n) Hausbank(en), das involvierte Förderinstitut (insbesondere KfW, Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Mittelständige Beteiligungsgesellschaft mbH), die zuständige Industrie- und Handelskammer, das zuständige Landratsamt, die zuständige Arbeitsagentur und die zuständige Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie die vom Antragsteller benannte Hausbank zählen.“

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers